

**ABBRUCH/NEUBAU  
 ABBRUCH EINES OBJEKTES UND NEUBAU EINES WOHNHAUSES  
 MIT MEHR ALS 3 WOHNUNGEN**  
**Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln**  
 gemäß Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung II 2020



LAND  
 OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 105/2014

**SGD-Wo/E-55**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion Soziales und Gesundheit  
 Abteilung Wohnbauförderung  
 Bahnhofplatz 1  
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

**1. Antragsteller/in**

Herr / Frau / Firma																					
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																				
Sozialversicherungsnummer	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> <i>(Beispiel: 1234TTMMJJ)</i>																				
Staatsbürgerschaft																					
Anschrift	PLZ _____ Ort _____																				
	Straße _____ Nr. _____																				
	Telefon _____																				
	E-Mail _____																				

**2. Antragsteller/in**

Herr / Frau / Firma																					
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																				
Sozialversicherungsnummer	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> <i>(Beispiel: 1234TTMMJJ)</i>																				
Staatsbürgerschaft																					
Anschrift	PLZ _____ Ort _____																				
	Straße _____ Nr. _____																				
	Telefon _____																				
	E-Mail _____																				

**Objekt**

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Bezirk _____ Einlegezahl _____ Grundbuch _____
Beschreibung des Abbruchobjektes:	

## Aufstellung der Wohnungen

	Anzahl Wohnungen	Wohnnutzfläche (m <sup>2</sup> )
Wohnungen nach Fertigstellung		
Gewerblich genutzte Fläche (z.B. Büro, Geschäft, Arztpraxis etc.) nach Fertigstellung		
Wohnungsart	<input type="checkbox"/> Mietwohnungen	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnungen

### Zuschuss und Darlehenslaufzeit:

Es wird ein Zuschuss über eine Darlehenslaufzeit von

- 15 Jahren oder  
 25 oder 30 Jahren beantragt

### Zusatzförderungen

Wurden (werden) <b>zusätzliche Förderungen oder Versicherungsleistungen</b> beantragt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Von wem: _____ in welcher Höhe _____
--	---

- Siedlungsschwerpunkt:** Es wird die Zusatzförderung von 25 Euro pro m<sup>2</sup> förderbarer Fläche beantragt.  
*Anmerkung: Eine ausführliche Darlegung durch den Förderungswerber als Begründung für den Siedlungsschwerpunkt ist dem Antrag beizulegen*
- Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe:** Es wird die Zusatzförderung von 25 Euro pro m<sup>2</sup> förderbarer Fläche beantragt.

### Baunebenkosten:

- Es wird die **Anerkennung von Baunebenkosten** beantragt.  
*Anmerkung: In diesem Fall ist im Rahmen der Endabrechnung ein entsprechender Nachweis vorzulegen.*

**Sämtliche Voraussetzungen und Informationen für diese Förderung finden Sie in ausführlicher Form auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/236302.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/236302.htm)**

### Rechtliche Grundlagen für eine Förderung

Die Förderung basiert auf den Bedingungen des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993, LGBl.Nr.6/1993 i.d.g.F. und den hiezu ergangenen Verordnungen der Oö. Landesregierung:

- Oö. Wohnhausanierungs-Verordnung II 2020
- Oö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2012

Über das Ansuchen entscheidet die Oö. Landesregierung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme des Förderungsansuchens erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer garteten Verpflichtungen.

**Der/die Antragsteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und erklärt, dass ihm/ihr die Bedingungen und Auflagen der Förderung bekannt sind und diese vollinhaltlich und verbindlich anerkannt werden.**

**Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift**

- Kundinnen und Kunden bzw. Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen wahrheitsgemäß über Förderungsvoraussetzungen, -ablauf und -auflagen, sowie über allfällige Wartezeiten bei der Förderungszuteilung zu informieren. Im Falle einer Antragstellung durch eine Hausverwaltung im Namen und über Auftrag einer Wohnungseigentümergeinschaft ist die Hausverwaltung verpflichtet die einzelnen Wohnungseigentümer nachweislich über die Förderung und deren Voraussetzungen und Auflagen zu informieren.
- Kundinnen und Kunden bzw. Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen zu informieren, dass personenbezogene Daten auch mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung ausgetauscht werden und diesen die Datenschutz-Information der Abt. Wohnbauförderung (Anhang 2) zur Kenntnis zu bringen.

**Der/die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass**

- vor Erteilung der Zusicherung nicht mit dem Bau begonnen werden darf und ein vorheriger Baubeginn den Ausschluss von dieser Förderung zur Folge hat.
- eine Förderung, wenn sie durch unwahre oder unvollständige Angaben bzw. Verschweigen maßgeblicher Tatsachen erwirkt wurde rück zu erstatten ist und Falschangaben auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können,
- jederzeit stichprobenartige Kontrollen bzw. bauphysikalische Messungen bezüglich der Einhaltung der bauphysikalischen und energetischen und ökologischen Anforderungen durch die Abteilung Umweltschutz durchgeführt werden können. Die Kosten für allfällige Messungen sind vom Förderwerber zu tragen und einzuplanen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

#### **Erforderliche Unterlagen:**

Es wird empfohlen, das Ansuchen ausschließlich in digitaler Form an [Wo.Post@ooe.gv.at](mailto:Wo.Post@ooe.gv.at) einzureichen. (im pdf-Format und mit klarer Datei-Kurzbenennung, die Rückschlüsse auf den Dateinhalt ermöglicht)

1. Grundbuchsauszug
2. Baurechtliche Genehmigung des Abbruchs für das Gebäude (Abbruchbescheid)
3. Rechtskräftiger Baubescheid oder Baufreistellungsvermerk mit Bauverhandlungsschrift
4. Baubehördlich genehmigte Baupläne 1:100
5. Nutzflächenaufstellung
6. Kostenzusammenstellung – lt. Anlage gemäß detaillierter Kostenvoranschläge
7. Lageplan mit Grundstücksbezeichnung
8. Projektbeschreibung
9. Energietechnische Einreichunterlagen (Anlage 1)

#### **Rückfragen:**

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)  
Tel.: (+43 732) 77 20-143 12 und 142 91; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95;  
E-Mail: [wo.post@ooe.gv.at](mailto:wo.post@ooe.gv.at)

Für Auskünfte hinsichtlich des energetischen Nachweises steht Ihnen die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz unter 0732-7720-14543 zur Verfügung.

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

## Abbruch und Neubau

### Energetechnische Einreichungsunterlagen



LAND

OBERÖSTERREICH

#### Angaben zum Bauvorhaben:

Wo-Zahl (falls Unterlagen nachgereicht werden)	
--	--

#### Angaben zur Heizungs- und Warmwasseranlage:

	gebäudezentral	wohnungszentral
Raumwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Warmwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Angaben zur Wohnraumlüftung:

	gebäudezentral	wohnungszentral	raumweise
Wohnraumlüftung mit WRG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lüftungsgerät (Angaben zu Fabrikat/Type)			
Fensterlüftung (natürliche Belüftung)	<input type="checkbox"/>		

#### Hocheffiziente alternative Energiesysteme:

Als Heizungs- und Warmwasserbereitungssystem ist eines der nachfolgenden hocheffizienten alternativen Energiesysteme verpflichtend vorzusehen:

	Raumwärme	Warmwasser Sommer	Warmwasser Winter
<b>Biomasse</b> (Hackschnitzel, Pellets)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Wärmepumpe</b> Wärmequelle: Ist kombiniert mit einer: <input type="checkbox"/> thermischen Solaranlage <input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage (siehe ergänzende Angaben weiter unten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fernwärme / Nahwärme</b> Fernwärme (aus KWK, Prozesswärme, Abwärme, Geothermie) Biogene Nahwärme (mind. 80 % erneuerbar) Betreiber:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Andere Technologien

--

	Raumwärme	Warmwasser Sommer	Warmwasser Winter
<b>Strom – Widerstand für Warmwasser</b> (Im Falle von Durchlauferhitzern ist eine Begründung beizulegen)	nicht zulässig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ausnahmefall: Erdgas-Brennwert-System nach erfolgter Alternativenprüfung**

Der Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme kann insbesondere dann als nicht möglich eingestuft werden, wenn keine Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme gegeben ist, aus Gründen der Luftreinhaltung der Einsatz bestimmter biogener Energieträger ausgeschlossen ist (Einschränkung nach Immissionsschutzgesetz – Luft) oder keine Lagerungs- und/oder Zulieferungsmöglichkeit für biogene Energieträger besteht. Sollten andere Gründe zutreffen, sind diese gesondert darzulegen und zu begründen.

Alternativenprüfung:

- Fernwärmeanschluss nicht möglich UND
  - Einschränkung aus Gründen der Luftreinhaltung (PM10-Belastungsgebiet siehe [https://doris.ooe.gv.at/viewer/\(S\(plcywqfrv0uwlqatnlfpcb1\)\)/init.aspx?karte=clairisa&layout=atlas\\_doris\\_legende&&unsichtbar=Jahresmittel&sichtbar=Belastungsgebiet+PM10&t=637293729124256888](https://doris.ooe.gv.at/viewer/(S(plcywqfrv0uwlqatnlfpcb1))/init.aspx?karte=clairisa&layout=atlas_doris_legende&&unsichtbar=Jahresmittel&sichtbar=Belastungsgebiet+PM10&t=637293729124256888))
  - ODER
  - keine Lagerungsmöglichkeit und/oder Zulieferungsmöglichkeit für biogene Brennstoffe; nachvollziehbare Begründung ist beizulegen

Wenn dies zutrifft, dann:

Erdgas-Brennwert ist kombiniert mit

- einer thermischen Solaranlage oder
- einer Photovoltaikanlage oder
- einer gebäude- oder wohnungszentralen Lüftungsanlage (in jeder Wohnung) mit WRG oder
- Einzelraumlüftern mit WRG für den hygienisch erforderlichen Luftwechsel in jedem Wohn- und Schlafraum

**Ergänzende Angaben:**

<p><b>Thermische Solaranlage</b> Aperturfläche: <input type="text"/> m<sup>2</sup></p>	<p>Auslegung: Für die Auslegung einer thermischen Solaranlage gilt als Empfehlung eine Aperturfläche von 2,5 m<sup>2</sup> je Wohneinheit</p>
<p><b>Photovoltaik-Anlage</b> Installierte Leistung: <input type="text"/> kW<sub>p</sub></p>	<p>Auslegung: Wenn in Kombination mit Wärmepumpen, dann entspricht die Jahresstromproduktion der PV-Anlage ungefähr dem Jahresstromverbrauch der Wärmepumpe. Ansonsten gilt als Empfehlung: 1 kW<sub>p</sub> je Wohneinheit</p>

## **Datenschutz-Information der Abteilung Wohnbauförderung**

gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

### **Wer speichert und verarbeitet meine Daten?**

Ihre Daten werden von der Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der Oö. Landesregierung verarbeitet und gespeichert. Die Abteilung Wohnbauförderung geht dabei sorgsam und im Rahmen und unter Abwägung von gesetzlich zu berücksichtigenden Verschwiegenheitsverpflichtungen und notwendiger Beteiligung von Betroffenen/Dritten mit den zu verarbeitenden personenbezogenen Daten um.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)\* ist das Amt der Oö. Landesregierung. **Datenschutzbeauftragter** für das Amt der Oö. Landesregierung ist die KPMG Security Services GmbH  
4020 Linz Kudlichstraße 41  
Telefon: (+43 732) 6938 2610  
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at

### **Welche Daten werden von der Abteilung Wohnbauförderung verarbeitet, zu welchem Zweck und wie werden sie ermittelt?**

Die verarbeiteten Datenkategorien ergeben sich aus den jeweiligen Antragsformularen. Im Oö. Wohnbauförderungsgesetz (Oö.WFG 1993) und den darauf beruhenden Verordnungen sind die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe genau geregelt. Daraus ergibt sich der Zweck der Datenverarbeitung und auch die Kategorien der Daten, die verarbeitet werden müssen.

**Zweck der Datenverarbeitung** ist die Feststellung der Förderungswürdigkeit, die Förderungsabwicklung, die Auszahlung der Fördermittel, die Feststellung der Aberkennung der Förderung und die Sicherung der Förderungsdarlehen.

Zu diesem Zweck werden Daten ermittelt, automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert. Die **Ermittlung der Daten** erfolgt über das Antragsformular sowie über die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Finanzbehörden, Gemeinden und Träger der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die gesetzlich zur Übermittlung verpflichtet sind. Zum Zweck der Feststellung der Förderungswürdigkeit ist das Land Oberösterreich gesetzlich auch berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen, Angaben über die Förderungswerber und die mit dem/der Förderungswerber/in im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister nach dem Kriterium des Wohnsitzes zu prüfen.

Die gesamte Datenverarbeitung in der Abteilung Wohnbauförderung erfolgt auf Grundlage und im Rahmen gesetzlicher Vorschriften, insbesondere auf Basis des § 32 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 idgF!

Um eine nach objektiven Kriterien gerechte, faire und transparente Vergabe der Fördermittel zu gewährleisten, ist es erforderlich, bestimmte Daten zu erheben und zu verarbeiten. Bei Nichtbereitstellung der Daten (bspw. Verweigerung von Angaben im Antragsformular, Nichtübermittlung geforderter Unterlagen, etc.) ist eine Förderung nicht möglich.

### **Werden die Daten an Dritte übermittelt?**

Aus dem Zweck der Datenverarbeitung ergibt sich, dass personenbezogenen Daten an „Dritte“ (bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Erfüllung der energetischen Verpflichtungen (Energiesparverband), Hausverwaltungen, Bauträger, Gerichte, Finanzbehörden, Revisionsverband) übermittelt werden müssen. Auch diese Übermittlungen erfolgen auf Basis und im Rahmen gesetzlicher Grundlagen.

### **Wie lange bleiben die Daten gespeichert?**

Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, durch die allgemeinen Verjährungsfristen und aus den jeweiligen Archivierungs- und Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat demnach gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigt, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

### **Welche Rechte habe ich und an wen kann ich mich wenden?**

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

\* VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)